



Scheibenschützencorps 1970 Wevelinghoven

Einverständniserklärung gemäß § 27 Waffengesetz

Hinweis für den / die Sorgeberechtigten

Nachfolgend aufgeführter Grundsatz ergibt sich aus dem Gesetz zur Neuregelung des Waffengesetzes

Altersefordernis:

Nach § 27 des Waffengesetzes (WaffG) darf ein Jugendlicher ab einem Alter von 14 Jahren mit Luftdruck-, Federdruck-, CO₂- und Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lFB (.22 l.r.) schießen, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich und ausdrücklich sein Einverständnis erklärt hat (nötig bis zum 18. Lebensjahr) oder beim Schießen anwesend ist.

Sollten Sie also als Sorgeberechtigte der aktiven Teilnahme Ihres Kindes zustimmen und selber nicht vor Ort sein, bitten wir Sie folgendes auszufüllen und einem Verantwortlichen des Vorstandes zu übergeben:

Hiermit erkläre ich,

(Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten)

(Anschrift des Erziehungsberechtigten)

als Sorgeberechtigter für mein Kind

(Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes)

dass ich damit einverstanden bin, dass mein Sohn beim „Corpsschießen des Scheibenschützencorps 1970 Wevelinghoven“ am 29.10.2016 in der Gaststätte „Erftruhe“, Hemmerdener Weg 55 in 41516 Grevenbroich-Wevelinghoven, mit Luftdruck- und / oder Federdruckwaffen schießen darf.

Diese Genehmigung hat Gültigkeit für die gesamte Dauer der vorgenannten Veranstaltung und berechtigt zur Teilnahme.

Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten

Mit freundlichem Scheibenschützengruß

Stefan Fücker
(Major)

Alexander Klömpges
(Geschäfts- und Schriftführer)

Major

Stefan Fücker
Grevenbroicher Str. 39
41516 Grevenbroich
Fon 0 21 81 / 27 20 35
Fax 0 21 81 / 7 22 53
Stefan.Fuecker@t-online.de

Schatzmeister

Wolfgang Jurk
Henzenstr. 2b
41515 Grevenbroich
Fon 0 21 81 / 24 83 50
Fax 0 21 81 / 60 88 247
wolfgang.jurk@grevenbroich.de

Geschäfts- u. Schriftführer

Alexander Klömpges
Oststraße 42
41516 Grevenbroich
Fon 0 21 81 / 7 26 33
Fax 0 21 81 / 47 37 03
kloempges-paal@t-online.de